

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 3. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2026)

zum Thema:

(Kein) Mindestlohn für die Freie Szene IX: Wie steht der Senat zum irischen Grundeinkommen für Künstler*innen?

und **Antwort** vom 17. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25104

vom 03.02.2026

über **(Kein) Mindestlohn für die Freie Szene IX: Wie steht der Senat zum irischen Grundeinkommen für Künstler*innen?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Ab 2026 führt die Republik Irland mit dem „Basic Income for the Arts“ ein Grundeinkommen für Künstler*innen ein.¹ Ein entsprechendes Pilotprojekt wird bereits seit 2022 durchgeführt und hat sich ausweislich der begleitenden wissenschaftlichen Studien als durchweg erfolgreich erwiesen:² Die Produktivität der teilnehmenden Kunst- und Kulturschaffenden ist signifikant gestiegen, ihr Armutsrisiko deutlich gesunken und die Betroffenen geben an, dass sich auch ihre mentale Gesundheit erheblich verbessert habe.³ Demensprechend haben bereits andere Länder wie Australien, Südkorea, Kanada, Norwegen, Litauen und Estland ihr Interesse an einer Adaption des Programm zum Ausdruck gebracht.⁴ In einzelnen Städten, wie in San Francisco, gibt es bereits heute vergleichbaren Grundeinkommen-Modelle für Künstler*innen.⁵

1. Wie bewertet der Senat das irische „Basic Income for the Arts“-Programm, dessen bisherige Ergebnisse und die kulturpolitische Entscheidung, dasselbe ab 2026 zu verstetigen?

¹ Vgl. u.a.: <https://taz.de/!6123416/>

² Vgl.: <https://www.gov.ie/en/department-of-culture-communications-and-sport/campaigns/basic-income-for-the-arts-pilot-scheme/>

³ Vgl.: https://assets.gov.ie/static/documents/BIA_Interviews_Report_2025.pdf sowie https://assets.gov.ie/static/documents/Basic_Income_for_the_Arts_-_Impact_Assessment.pdf

⁴ Vgl.: <https://www.kunstforum.de/nachrichten/irland-fuehrt-grundeinkommen-fuer-kuenstlerinnen-ein/>

⁵ Vgl.: <https://www.mein-grundeinkommen.de/magazin/grundeinkommen-kuenstlerinnen-kultur>

Zu 1.:

Der Senat nimmt das irische Programm „Basic Income for the Arts“ mit Interesse zur Kenntnis, das im gesellschaftspolitischen Kontext des Landes zu betrachten ist.

Die Rahmenbedingungen im Land Berlin sind andere; in der vielfältigen Berliner Kulturlandschaft sind die Erwerbsformen und die damit zusammenhängende soziale Absicherung der dort Tätigen sehr heterogen. Hinzu kommt, dass die Gestaltung der Rahmenbedingungen zur sozialen Absicherung maßgeblich auf Bundesebene entwickelt und verhandelt werden; u.a. über die Künstlersozialkasse.

Im Rahmen seiner Fördertätigkeit setzt der Senat zudem vielfältige landesspezifische Akzente, um prekärer Beschäftigung in Institutionen und geförderten Projekten entgegenzuwirken. Dazu gehören v.a. Pauschalen zum Ausgleich von Tarifsteigerungen und Mindestlohnerhöhungen bei institutionell geförderten Einrichtungen sowie die Empfehlung angemessener Mindesthonorare in der Projektförderung, die in Zusammenarbeit mit den Kunstverbänden kontinuierlich weiterentwickelt werden. Auf der Ebene der Kulturministerkonferenz der Länder unterstützt Berlin die Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Honoraruntergrenzen. Im Hinblick auf den „Gender Pay Gap“ fördert die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt seit dem Haushaltsjahr 2024 Projekte des gemeinnützigen Vereins *fair share! Sichtbarkeit für Künstlerinnen / fair share! for women artists e. V.* mit dem Ziel einer Schärfung der öffentlichen Wahrnehmung für Genderparität im öffentlichen Kunstbetrieb.

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, ein Grundeinkommen für Künstler*innen langfristig auch für Berlin anzustreben?
3. Welche Vorteile würden sich aus Sicht des Senats aus so einem Grundeinkommen für Kunst- und Kulturschaffenden ergeben, auch mit Blick auf den volkswirtschaftlichen Nutzen und die sozialen Auswirkungen?

Zu 2. und 3.:

Der Senat plant derzeit nicht, ein Grundeinkommen für Künstlerinnen und Künstler in Berlin einzuführen.

4. Welche anderweitigen Überlegungen gibt es seitens des Senats, um den prekären Arbeits- und Einkommensverhältnissen der allermeisten Kunst- und Kulturschaffenden kurzfristig zu begegnen?
5. Inwieweit verfolgt der Senat die weiteren Entwicklungen in Irland und anderswo betreffs des Grundeinkommens für Künstler*innen und welche Rolle spielen dergleiche Modelle bei den weiteren Überlegungen des Senats für eine „Kulturagenda 2035“?

Zu 4. und 5.:

Siehe Antwort zu 1.

6. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 6.:

Nein.

Berlin, den 17.02.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt